



**Inhalt**

<b>§1 Grundsatz</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Beschlüsse</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Beiträge</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Vereinskonto</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Vereinsaustritt</b>	<b>3</b>
<b>Beitragsübersicht</b>	<b>4</b>



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Die Beiträge für den Verein werden durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins gezahlt.

## § 3 Beiträge

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
- 2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3) Die Beiträge sind bis spätestens 15. des dem Quartalsende folgenden Monats auf das Beitragskonto des Vereins zu überweisen. Die Zahlung hat viertel-, halb- oder jährlich im Voraus zu erfolgen.
- 4) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,50 EUR pro Mahnung erhoben.
- 6) Ehrenmitglieder können von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit werden.

## § 4 Vereinskonto

Die Beitragszahlungen sind auf die nachfolgende Bankverbindung des Vereins unter Angabe des Verwendungszweckes, Name und/oder Mitgliedsnummer anzuweisen.

Bank: Saalesparkasse Halle

IBAN: DE03 8005 3762 1894 0591 38

BIC: NOLADE21HAL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



## § 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Quartalsende möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

## Beitragsübersicht

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2024 wurden mit Wirkung zum 01.04.2024 nachfolgende monatliche Mitgliedsbeiträge (Einzelbeitrag bzw. Familienbeitrag) festgelegt:  
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 8,00 Euro.

Altersklasse	Beitrag pro Person (monatlich)	Familienbeitrag (2 oder mehr Mitglieder)
Schul-AG	13,00 Euro	
Breitensportler	13,00 Euro	
Förderbeitrag	6,00 Euro	
Studenten/Azubis/FSJ	13,00 Euro	
Schüler bis zur U13	18,00 Euro	33,00 Euro
Sportler ab U15	25,00 Euro	33,00 Euro

Zu den Breitensportlern zählen jene Mitglieder, die nicht am Fechtsport im Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilhaben.

Grundsätzlich gilt: Zahlung des Beitrages zum Beginn des Monats/Quartals/Halbjahres oder Jahres.

Nach 30 Tagen kommt der Beitragszahler in Verzug. Wird nach zugegangener Zahlungserinnerung der Beitrag nicht binnen weiterer 30 Tagen beglichen, wird das Vereinsmitglied/die Vereinsmitglieder entsprechend Satzung ausgeschlossen. Die Abteilungsleitung behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € für Mahnungen und/oder die Aufstellung säumiger Beiträge aufzuschlagen.

Der Förderbeitrag gilt für alle Vereinsmitglieder, die nicht am Vereinssportangebot teilnehmen und/oder vereinsinterne organisatorische Aufgaben übernehmen.



## **Beitragsordnung Fechtzentrum-Halle**

Familienbeitrag für 2 und mehr Mitglieder: Für die Beitragsberechnung wird immer die günstigste Variante zugrunde gelegt.

Im Vereinsbeitrag eingeschlossen ist auch der Ersatz defekter Vereins-Fechtklingen (Klingengeld). Ersatz von vom Verein gestelltem Material, dessen Beschädigung auf unsachgemäßen Umgang zurückzuführen ist, wird vom Vereinsmitglied selbst getragen.

Weiterhin nicht im Mitgliedbeitrag eingeschlossen sind Gebühren für Ausleihe von Fechtausrüstung zu Wettkämpfen, Fechtpass, Fechtpassverlängerung und Eigenanteile bei Wettkampfreisen.